

Das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II der Märkischen Schule

A) unvorhersehbares Unterrichtsversäumnis (Krankheit, Unfall etc.)

1. Schritt: **unverzügliche Krankmeldung**

- ▶ **bis 10.00 Uhr am ersten Krankheitstag**

- ▶ per **Mail** an: **krankmeldung-oberstufe@maerkische-schule.de**
- ▶ **Formular auf der Homepage** (Jgst. auswählen! Datenschutzhinweis beachten!)
- ▶ (nur im Notfall telefonisch im Oberstufenbüro unter: 02327/549815)

2. Schritt: **Schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten mit Angabe des Fehlzeitraumes**

- a) selbstständiger **Ausdruck des Entschuldigungsformulars** (Homepage der Märkischen Schule)

- b) **von den Erziehungsberechtigten¹ auszufüllen:**
 - Vor- und Nachname, Stufe,
 - Zeitraum des Unterrichtsversäumnisses,
 - Entschuldigungstext mit Datum und Unterschrift durch eine erziehungsberechtigte Person,
 - Mögliche Atteste, Bescheinigungen etc. werden an das Formular angeheftet.
 - **Wichtig: Fehlzeiten vor und nach Ferien, Feiertagen sowie beweglichen Ferientagen müssen immer durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.**

- c) Vorlage des ausgefüllten unterschriebenen Entschuldigungsformulars **am ersten Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts (!) im Oberstufenbüro**

Abgabezeiten:

Die Abgabe der Entschuldigungen erfolgt für die Schüler*innen stufenweise und **ausschließlich** in den folgenden Pausen:

- Einführungsphase: 1. große Pause,
- Qualifikationsphase 1: 2. große Pause
- Qualifikationsphase 2: 3. große Pause (nach der 6. Stunde)

3. Schritt:

- a) Vorlage des Formulars bei den Fachlehrer*innen.
- b) Abgabe des komplett ausgefüllten Formulars durch Einwurf in den Briefkasten vor dem Oberstufenbüro

¹ Bei volljährigen Schüler*innen kann die Entschuldigung selbstständig erfolgen.

A1) Abmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ **ausschließlich** und **unverzüglich** per Mail
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

A2) Anmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ vorher: Krankmeldung/ Beurlaubung
- ▶ bei Anmeldung im Oberstufenbüro (nach Möglichkeit) ausgefülltes Entschuldigungsformular vorlegen (sonst umgehend nachreichen): täglich ab der 1. großen Pause
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

B) **vorhersehbares Unterrichtsversäumnis** (Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung, Krankenhausaufenthalt etc.) / **Beurlaubung**

- ▶ frühzeitig (mind. eine Woche vorher) beim Oberstufenteam **persönlich** beantragen
- ▶ möglichst bei der Beantragung Bescheinigung vorlegen, spätestens nach dem Termin nachreichen
- ▶ Fachlehrkräfte ebenfalls frühzeitig informieren
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

C) **Nichteinhaltung des Verfahrens**

- ▶ Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldigt.
- ▶ Bei Nichteinhaltung des Verfahrens besteht kein Anrecht auf eine Nachschreibklausur!
- ▶ Nicht entschuldigte Stunden werden auf Leistungsnachweisen aufgeführt und können bei der Leistungsbewertung als Leistungsverweigerung gewertet werden sowie bei gehäuftem Auftreten zu Ordnungsmaßnahmen führen.